

**713/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 17.03.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung



NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister

lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0010 -I 3/2009

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 13. MRZ. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Peter Stauber, Kolleginnen und Kollegen vom 22. Jänner 2009, Nr. 718/J, betreffend die Feinstaubbelastung im Lavanttal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Peter Stauber, Kolleginnen und Kollegen vom 22. Jänner 2009, Nr. 718/J, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das IG-L durch die Landeshauptleute des jeweiligen Bundeslandes zu vollziehen ist. Es wurden daher die entsprechenden Auskünfte über Luftgüte sowie geplante Maßnahmen vom zuständigen Landeshauptmann eingeholt.

Zu Frage 1:

Im Oktober 2008 wurde der Tagesmittelwert PM10 von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nicht überschritten. Im November 2008 wurde der Tagesmittelwert PM10 4-mal überschritten. Im Dezember 2008 wurde der Tagesmittelwert PM10 1-mal überschritten.

Die offiziellen gravimetrischen Messwerte liegen erst bis November 2008 vor. Die Werte ab Dezember 2008 wurden lediglich im Rahmen der kontinuierlichen Messung erhoben. Die Werte wurden an der Messstelle Wolfsberg/Hauptschule, der am höchsten belasteten Messstelle im Lavanttal, gemessen.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2008 lagen in Wolfsberg 32 Tagesmittelwerte über dem Grenzwert.

Laut IG-L sind pro Kalenderjahr 30 Überschreitungen des Tagesmittelwertes erlaubt.

Zu Frage 3:

Maßnahmen sind primär vom zuständigen Landeshauptmann zu verordnen. Zusätzlich hat die Stadt Wolfsberg Maßnahmen gesetzt, welche unter [http://www.wolfsberg.at/-wolfsberg/deutsch/soziales\\_gesundheit/Massnahmen\\_Katalog.pdf](http://www.wolfsberg.at/-wolfsberg/deutsch/soziales_gesundheit/Massnahmen_Katalog.pdf) abrufbar sind. Der Maßnahmenkatalog umfasst Maßnahmen im Bereich Verkehrslenkung und -planung sowie Raumplanung, Straßendienst/Fuhrpark, Hausbrand und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bundesminister: